

Nr. : RA-001375-C0-233
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C23 707

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C23 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C23 707 44 62SE
Radausführungskennz.:	CMS 1530 12
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	44,5 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	650 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 102	120 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 102	140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 95	140 Nm

Nr. : RA-001375-C0-233
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C23 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8P		e1*2001/116*0217*..		
8P		e1*2001/116*0241*..		
8P		e1*2001/116*0456*..		
8PB		e13*2007/46*1082*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3 (3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	205/50R17		A02) bis A10) BF1)
		215/45R17 A93)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8P		e1*2001/116*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 195	Audi S3	205/45R17 M+S A93) T88)	A02) bis A10) BF1) EF0)
		205/50R17 M+S	
		215/45R17 M+S A93)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 N215)	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)
		215/45R17 A93a) N225)	
		225/45R17	

Nr. : RA-001375-C0-233
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C23 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a) 225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig Räder bis 18 Zoll verbaut oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E75) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig auch 19 Zoll Räder verbaut und/ oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E76)

Nr. : RA-001375-C0-233
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C23 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig Räder bis 18 Zoll verbaut oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Fahrzeuge die serienmäßig auch 19 Zoll Räder verbaut und/ oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a) 215/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GY		e1*2007/46*2060*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 150	Audi A3 Sportback, A3 Limousine (Ausführungen mit Mehrlenker- und Verbundlenker-Hinterachse)	205/50R17 A93) N215) 205/50R17 M+S A93) 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 G1C) N225) 215/50R17 M+S G1C) 225/45R17 A93)	A02) bis A10) A11) BF2)

Nr. : RA-001375-C0-233
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C23 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GY		e1*2007/46*2060*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
228	Audi S3 Sportback, S3 Limousine	205/50R17 M+S A93) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 M+S 225/45R17 M+S A93)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 A01) A93) G01) 205/55R17 A93) 215/50R17 A93) 215/55R17 A93) 225/50R17 A93) 235/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF2) E29a)

Nr. : RA-001375-C0-233
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C23 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	205/50R17 A01) A93) G01) 205/55R17 A93) 215/50R17 A93) 215/55R17 A93) 225/50R17 A93) 235/50R17	A02) bis A10) BF2) E29)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GA		e1*2007/46*1552*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	Audi SQ2	215/50R17 M+S A93) 215/55R17 M+S A93) 225/50R17 M+S A93) 235/50R17 M+S	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001375-C0-233
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C23 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	215/60R17 N225) 225/55R17 N235) 235/55R17 245/50R17 255/50R17	A02) bis A10) BF3) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	215/60R17 N225) 225/55R17 N235) 235/55R17 245/50R17 255/50R17	A02) bis A10) BF3) EF0)

Nr. : RA-001375-C0-233
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C23 707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F3		e1*2007/46*1900*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (ohne Serienverbreiterung)	215/65R17 ER2) 225/60R17 ER2) 225/65R17 ER1) 235/60R17 ER2) 245/55R17 ER2) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) A11) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F3		e1*2007/46*1900*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (mit Serienverbreiterung)	215/65R17 ER2) 225/60R17 ER2) 225/65R17 ER1) 235/60R17 ER2) 245/55R17 ER2) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) A11) BF3)

Nr. : RA-001375-C0-233
Anlage-Nr. : 9e
Seite : 9 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C23 707

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr. : RA-001375-C0-233
Anlage-Nr. : 9e
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C23 707

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 102
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 102
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 95
Anzugsmoment: 140 Nm
- E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr. : RA-001375-C0-233
Anlage-Nr. : 9e
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C23 707

- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1290 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1300 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Nr. : RA-001375-C0-233
Anlage-Nr. : 9e
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C23 707

Die Anlage 9e mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C23 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 16.06.2026